

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut)

Aufgrund der §§ 5, 8, 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) am 23.11.2017 die folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) vom 17.10.2013 wird wie folgt geändert:

§ 6 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| - für den ersten Hund | 40,00 Euro |
| - für den zweiten Hund | 60,00 Euro |
| - und für jeden weiteren Hund | 70,00 Euro |

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 24.11.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 28.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 04.12.2017

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) wurde im Amtsblatt 12/2017 vom 22.12.2017 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 22.12.2017

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.01.2018